

BCA AG  
Oberursel

Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2015  
und Lagebericht



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2015
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015
5. Eigenkapitalpiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.429.142	2.010.001	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.611	92.516	2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013	-156.013
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	8.377	II. Kapitalrücklage	3.947.640	8.992.143
	1.457.753	2.110.894	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.660	312.238	2. andere Gewinnrücklagen	487.190	487.190
III. Finanzanlagen			IV. Konzernbilanzverlust	-2.960.730	-8.693.175
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	67.956	36.699		6.293.017	5.605.075
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (asoziierte Unternehmen) besteht	251.961	268.989	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.174	12.688	1. Steuerrückstellungen	174.117	199.880
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946	2. Sonstige Rückstellungen	974.599	1.210.555
	428.037	422.322		1.148.716	1.410.435
	2.121.450	2.845.454	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3.970
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0 (Vorjahr € 3.970)		
1. Waren	8.449	7.453	2. erhaltene Anzahlungen	0	17.850
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0 (Vorjahr € 17.850)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.985.696	7.893.229	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.139.535	9.520.901
2. sonstige Vermögensgegenstände	192.048	1.314.120	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.778.147 (Vorjahr € 8.257.729)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 96.450 (Vorjahr € 577.203)			4. sonstige Verbindlichkeiten	216.155	944.757
	8.186.193	9.214.802	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 216.155 (Vorjahr € 944.757)		
III. Wertpapiere			davon aus Steuern € 129.340 (Vorjahr € 646.970)		
sonstige Wertpapiere	44.275	1.798	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.838 (Vorjahr € 811)		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.257.953	5.228.432		9.355.690	10.487.478
	14.488.421	14.445.032		43.742	45.923
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	165.452	99.774	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	65.842	158.651		16.841.165	17.548.911
	16.841.165	17.548.911			

## BCA AG, Oberursel

### Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	49.709.731	48.698.576
2. Sonstige betriebliche Erträge	733.605	1.034.742
	<b>50.443.336</b>	<b>49.733.318</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	937.823
b) Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	39.720.085	37.947.380
	<b>39.720.085</b>	<b>38.885.203</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.536.253	4.865.370
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 24.499; Vorjahr € 117.261)	695.695	762.144
	<b>5.231.948</b>	<b>5.627.514</b>
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	771.588	964.946
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.794.082	4.785.663
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	263	107
8. Ergebnis aus Beteiligung an assoziierten Unternehmen	31.257	33.732
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.356	34.585
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.844	391.290
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	6.411	7
	<b>954.254</b>	<b>-852.881</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		
13. außerordentliche Aufwendungen	92.809	306.346
<b>14. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-92.809</b>	<b>-306.346</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172.249	118.797
16. Sonstige Steuern	1.254	3.932
<b>17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>687.942</b>	<b>-1.281.956</b>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-8.693.175	-7.411.219
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.044.503	0
<b>20. Konzernbilanzverlust</b>	<b>-2.960.730</b>	<b>-8.693.175</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 der BCA AG

## Inhalt

<b>1. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Konsolidierungskreis .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Konsolidierungsgrundsätze.....</b>	<b>1</b>
<b>4. Währungsumrechnung .....</b>	<b>2</b>
<b>5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....</b>	<b>2</b>
5.1. Allgemeines.....	2
5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	2
5.3. Sachanlagen .....	3
5.4. Finanzanlagen .....	3
5.5. Waren .....	3
5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	3
5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	4
5.8. Flüssige Mittel.....	4
5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	4
5.10. Eigenkapital.....	4
5.11. Ausschüttungssperre .....	4
5.12. Rückstellungen.....	4
5.13. Verbindlichkeiten.....	4
5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern .....	5
5.15. Latente Steuern im Konzern.....	5
<b>6. Angaben zur Bilanz.....</b>	<b>5</b>
6.1. Anlagevermögen.....	5
6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB .....	5
6.3. Assoziierte Unternehmen.....	5
6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen.....	5
6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5
6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	6

6.7. Eigenkapital.....	6
6.8. Steuerrückstellungen.....	7
6.9. Sonstige Rückstellungen.....	7
6.10. Verbindlichkeiten.....	7
<b>7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>8</b>
7.1. Umsatzerlöse.....	8
7.2. Sonstige betriebliche Erträge.....	8
7.3. Materialaufwand.....	8
7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	8
7.5. Außerordentliche Aufwendungen.....	8
7.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	8
7.7. Konzernbilanzverlust.....	8
<b>8. Sonstige Angaben.....</b>	<b>9</b>
8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	9
8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	9
8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	9
8.4. Arbeitnehmer und Prokura.....	9
8.5. Vorstand und Vertretungsbefugnis.....	9
8.6. Aufsichtsrat.....	10

## **1. Allgemeine Angaben**

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

## **2. Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) vier inländische Unternehmen, an denen die BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Daneben bestehen zwei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2015 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2015 nicht ergeben.

## **3. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes haben sich im Geschäftsjahr 2015 nur aufgrund von planmäßigen Abschreibungen ergeben.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren nicht vorzunehmen.

Die FiBO GmbH, Bayreuth, an der die BCA AG seit dem Jahr 2009 eine Beteiligung von 50 % hält (entspricht auch dem Anteil der Stimmrechte), wurde als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, d. h. die Beteiligung wurde zum Buchwert in dem Konzernabschluss berücksichtigt (Buchwertmethode). Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde die Beteiligung im Jahr 2013 ebenso wie der noch bestehende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2015 haben die Gesellschafter der FiBO GmbH deren Liquidation beschlossen und eingeleitet.

Ebenso wurde die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 37).

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

#### **4. Währungsumrechnung**

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

#### **5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### **5.1. Allgemeines**

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

##### **5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

<b>Anlageposten</b>	<b>Abschreibungsmethode</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	linear	10 Jahre
Software	linear	3 - 10 Jahre

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochtergesellschaften im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vor Firmenwertabschreibungen stellen sich wie folgt dar:

- SDN AG (auf die BCA AG verschmolzen) (TEUR 84)
- BfV Bank für Vermögen AG (vormals BCA Bank AG) (TEUR 1)

- Carat Fonds Service AG (TEUR 6.745)

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung wurden jeweils voraussichtliche Nutzungsdauern von 10 Jahren angesetzt und die Geschäfts- oder Firmenwerte über diese linear abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert der ehemaligen SDN AG mehr, dieser wurde im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Die langfristige Nutzungsdauer der Geschäfts- oder Firmenwerte basierte auf der strategischen Ausrichtung, die der Investition in die Tochtergesellschaften zugrunde lag. Die Tochterunternehmen der BCA AG bilden langfristig einen wesentlichen Grundstock des Geschäftsmodells.

### 5.3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG mit einem Wert von bis zu EUR 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### 5.4. Finanzanlagen

Für die beiden assoziierten Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapital-Veränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### 5.5. Waren

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### 5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

Deutsche Körperschaftssteueranrechnungsguthaben wurden zum Barwert aktiviert.

### **5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

### **5.8. Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

### **5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Zum 31. Dezember 2015 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 66 wird nach § 246 Abs. 2 HGB hier ausgewiesen.

### **5.10. Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

### **5.11. Ausschüttungssperre**

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.429 stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Die freien Rücklagen der BCA AG übersteigen den gesperrten Betrag (TEUR 1.429) i.S.d. § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB.

### **5.12. Rückstellungen**

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 534 wurde in Höhe von TEUR 468 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 9/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 159).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr nicht vorhanden sind.

### **5.13. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen erzielten Margen ermittelt.

#### **5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern**

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

#### **5.15. Latente Steuern im Konzern**

In den Einzelabschlüssen wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die sich bei der Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2015 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Identisch wurde das Wahlrecht im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II ausgeübt. Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

### **6. Angaben zur Bilanz**

#### **6.1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

#### **6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB**

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

#### **6.3. Assoziierte Unternehmen**

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

<b>Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>31.12.2015 TEUR</b>	<b>31.12.2014 TEUR</b>
MehrWert GmbH, Bamberg	68	37
FIBO GmbH, Bayreuth	0	0

#### **6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Darlehensforderung gegenüber der MehrWert GmbH (im Hinblick auf die Restlaufzeit in das Anlagevermögen umgegliederte, bisher im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderung).
- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel.

#### **6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Investmentgesellschaften)

aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2015. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

### **6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 1.314) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 733). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 534 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 468 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 66 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

### **6.7. Eigenkapital**

Das Grundkapital der Muttergesellschaft BCA AG besteht zum 31. Dezember 2015 aus 4.679.490 nennwertlosen und vinkulierten Namensaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 und beträgt somit EUR 4.679.490.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2015 gehaltenen eigenen Aktien von 156.013 Stück (entspricht 3,333 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 29. August 2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

**6.8. Steuerrückstellungen**

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2015:

<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2015 TEUR</b>	<b>31.12.2014 TEUR</b>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	105	74
Gewerbesteuer	69	126
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>200</b>

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

**6.9. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2015 TEUR</b>	<b>31.12.2014 TEUR</b>
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	267	186
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	206	236
Provisionen	104	154
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/sonstige Personalkosten	58	180
Prozesskosten	48	47
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	20	21
Übrige	272	387
<b>Gesamt</b>	<b>975</b>	<b>1.211</b>

**6.10. Verbindlichkeiten**

Die am 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.356 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9.140). Es

handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2015.

Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2016 beglichen.

## **7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **7.1. Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr hat der BCA-Konzern wie im Vorjahr die Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland erzielt.

Die Umsätze entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Investment (TEUR 26.995), Versicherungen (TEUR 14.508) und Haftungsdach (TEUR 5.496).

### **7.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 179) und Lizenzzerträge bzw. Nutzungsentgelte in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 199).

### **7.3. Materialaufwand**

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

### **7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechtskosten, Reisekosten, Fortbildung, Telefongebühr und Porto, Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses.

### **7.5. Außerordentliche Aufwendungen**

Es handelt sich um die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB.

Aufgrund von Anpassungen an die aktuelle personelle Situation wurde im Geschäftsjahr der diesbezügliche Unterschiedsbetrag vollständig zugeführt.

### **7.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 172 entfällt ausschließlich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

### **7.7. Konzernbilanzverlust**

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2015 in Höhe von TEUR 2.961 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 688 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 8.693 sowie Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.044.

## 8. Sonstige Angaben

### 8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 6.258 zusammen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen in Höhe von TEUR 93 entfallen vollständig auf außerordentliche Aufwendungen und bilden den Gegenposten zu dem Gliederungspunkt Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten.

### 8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2015 insbesondere aus Mietverträgen, aus Leasingverträgen sowie aus Beteiligungsverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2015 TEUR
fällig 2016	884
fällig 2017	848
fällig 2018	818
fällig 2019	416
fällig 2020 und später	414
<b>Gesamt</b>	<b>3.380</b>

### 8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2015 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

- Abschlussprüfungsleistungen:           TEUR     115
- Andere Bestätigungsleistungen:       TEUR     49
- Sonstige Leistungen:                   TEUR     16

### 8.4. Arbeitnehmer und Prokura

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	61
Teilzeit Beschäftigte	15

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2015 insgesamt 11 Mitarbeiter Prokura.

### 8.5. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin (Dipl.-Math.), Düsseldorf
- **Herr Oliver Lang**, Dipl. Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main  
Carat Fonds Service AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach  
Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Bezüge des Vorstandes der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt TEUR 629 (Vorjahr: TEUR 709) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## 8.6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer M. Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der Ideal Versicherung, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG  
Ahorn AG, Aufsichtsratsmitglied  
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse LV AG, Aufsichtsratsmitglied  
Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG  
ÖKORENTA FINANZ AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kfm., Mitglied des Vorstandes der Signal IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund  
OVB Vermögensberatung AG, Aufsichtsratsvorsitzender  
OVB Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Online GmbH, Aufsichtsratsmitglied  
ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
DEURAG Deutsche Rechtsschutz Versicherung AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
ADLER Verwaltungs-AG, Aufsichtsratsmitglied  
ADLER Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Jens Wüstenbecker**, Berater  
I.W.M. AG, Aufsichtsratsmitglied

- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender bei Barmenia, Wuppertal  
Deutsche Makler Akademie GmbH, Aufsichtsratsmitglied  
E + S Rück, Aufsichtsratsmitglied  
Roland Rechtenschutzversicherungs- AG, Aufsichtsratsmitglied

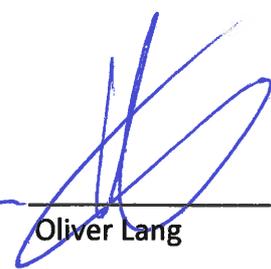
Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

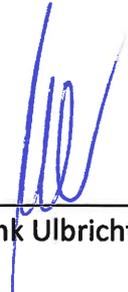
In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert. Im Vorjahr wurden noch TEUR 88 aufgewendet.

Oberursel, 31. Mai 2016

Der Vorstand der BCA AG

  
Christina Schwartzmann

  
Oliver Lang

  
Dr. Frank Ulbricht

**BCA AG, Oberursel****Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2015**

Zum 31. Dezember 2015 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2015		Ergebnis zum 31.12.2015	
		%	Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	885.113,27	-	3.383,50
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	64.120,80	-	12.977,55
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 <sup>1, 2)</sup>	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	333.505,53	-	296.705,83
<b>Beteiligungen</b>						
FiBO GmbH, Bayreuth <sup>3)</sup>	EUR	50,0 <sup>4)</sup>	-	63.329,68	-	-119.523,06
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 <sup>4, 5)</sup>	-	271.843,25	-	125.029,32

<sup>1)</sup> In den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>2)</sup> Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

<sup>3)</sup> Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2014.

<sup>4)</sup> Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>5)</sup> Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

## BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2015

## Konzernanlagenspiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 15	Änderung	Zugänge	Abgänge	31. Dez 15	01. Jan 15	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 15	31. Dez 15	31. Dez 14
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>													
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	0	0	3.596.831	1.586.830	0	580.859	0	0	2.167.689	1.429.142	2.010.001
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.709.253	0	17.138	0	3.726.391	3.616.737	0	81.043	0	0	3.697.780	28.611	92.516
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	0	0	0	9.984.308	9.975.931	0	8.377	0	0	9.984.308	0	8.377
	<u>17.290.392</u>	<u>0</u>	<u>17.138</u>	<u>0</u>	<u>17.307.530</u>	<u>15.179.498</u>	<u>0</u>	<u>670.279</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>15.849.777</u>	<u>1.457.753</u>	<u>2.110.894</u>
<b>SACHANLAGEN</b>													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.557.717	0	24.785	422	1.582.080	1.245.479	0	101.309	0	368	1.346.420	235.660	312.238
<b>FINANZANLAGEN</b>													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	416.213	0	0	0	416.213	379.514	0	0	31.257	0	348.257	67.956	36.699
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	268.989	0	0	17.028	251.961	0	0	0	0	0	0	251.961	268.989
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.392	0	0	19.788	8.604	15.704	0	0	0	11.274	4.430	4.174	12.688
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537	323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
	<u>1.141.131</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>36.816</u>	<u>1.104.315</u>	<u>718.809</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>31.257</u>	<u>11.274</u>	<u>676.278</u>	<u>428.037</u>	<u>422.322</u>
	<u>19.989.240</u>	<u>0</u>	<u>41.923</u>	<u>37.238</u>	<u>19.993.925</u>	<u>17.143.786</u>	<u>0</u>	<u>771.588</u>	<u>31.257</u>	<u>11.642</u>	<u>17.872.475</u>	<u>2.121.450</u>	<u>2.845.454</u>

## BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2015

### Konzern-Kapitalflussrechnung

	2015 EUR	Vorjahr EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	687.942	-1.281.956
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	740.331	1.263.012
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-235.956	334.447
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-92.809	-306.346
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	795.340	585.889
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.129.999	-60.095
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.918	2.060
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-15.945	-34.578
9. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	92.809	306.346
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	172.249	118.797
11. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen	19.911	-173.086
<b>14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 13.)</b>	<b>1.031.955</b>	<b>754.490</b>
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-17.138	-2.830
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.973	500
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.785	-19.607
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	25.541	75.861
20. + Erhaltene Zinsen	22.356	34.585
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15. - 20.)</b>	<b>7.947</b>	<b>88.509</b>
22. - Gezahlte Zinsen	-6.411	-7
23. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
<b>24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. - 23.)</b>	<b>-6.411</b>	<b>-7</b>
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14., 21., 24.)	1.033.491	842.992
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.224.462	4.381.470
<b>27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25. - 26.)</b>	<b>6.257.953</b>	<b>5.224.462</b>

#### Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.257.953	5.228.432
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3.970
= Finanzmittelfonds	<b>6.257.953</b>	<b>5.224.462</b>

Konzerneigenkapitalspiegel

	gezeichnetes Kapital		Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kapitalrück- lage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigene An- teile, die zur Einziehung bestimmt sind	Mutterunternehmen Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital vor Verrechnung eigener Anteile	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Eigen- kapital	Minderheiten- kapital	Minderheitsgesellschafter Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigen- kapital	Konzern- eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien					Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	andere neutrale Transaktionen					Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	andere neutrale Transaktionen		
Stand 31.12.2013	4.679.490	0	0	8.992.143	-5.522.325	0	0	0	8.149.308	1.262.277	6.887.031	0	0	0	0	6.887.031
<b>Ausgabe von Anteilen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erwerb/Einziehung eigener Anteile</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>gezahlte Dividenden</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Änderungen des Konsolidierungskreises</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Veränderungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-1.281.956	0	0	0	-1.281.956	0	-1.281.956	0	0	0	0	-1.281.956
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	0	0	0	0	-1.281.956	0	0	0	-1.281.956	0	-1.281.956	0	0	0	0	-1.281.956
Stand am 31.12.2014	4.679.490	0	0	8.992.143	-6.804.281	0	0	0	6.867.352	1.262.277	5.605.075	0	0	0	0	5.605.075
<b>Ausgabe von Anteilen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erwerb/Einziehung eigener Anteile</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>gezahlte Dividenden</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Änderungen des Konsolidierungskreises</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Veränderungen</b>	0	0	0	-5.044.503 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	-5.044.503	0	-5.044.503	0	0	0	0	-5.044.503
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0	687.942	0	0	0	687.942	0	687.942	0	0	0	0	687.942
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	5.044.503	5.044.503	0	5.044.503	0	0	0	0	5.044.503
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	0	0	0	0	687.942	0	0	0	5.732.445	0	5.732.445	0	0	0	0	5.732.445
Stand am 31.12.2015	4.679.490	0	0	3.947.640	-6.116.339	0	0	5.044.503	7.555.294	1.262.277	6.293.017	0	0	0	0	6.293.017

<sup>1)</sup> Entnahme aus der Kapitalrücklage.

# Konzernlagebericht der BCA AG

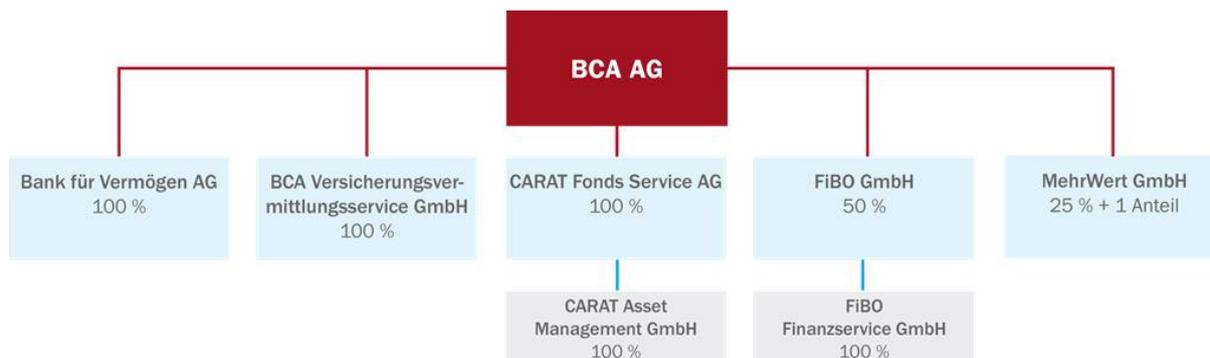
## Inhalt

<b>1</b>	<b>Konzernprofil .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Markt und Wettbewerb.....</b>	<b>4</b>
2.1	Wirtschaftliche Rahmendaten.....	4
2.2	Der Markt für Investmentprodukte.....	5
2.3	Riester / Rürup mit Investmentfonds.....	7
2.4	Der Markt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds.....	7
2.5	Wettbewerber im Bereich Investment.....	8
2.6	Der Markt für Versicherungsprodukte .....	8
<b>3</b>	<b>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....</b>	<b>11</b>
3.1	Ertragslage .....	11
3.2	Finanz- und Vermögenslage .....	12
<b>4</b>	<b>Bereichsberichte .....</b>	<b>14</b>
4.1	Informationstechnologie .....	14
4.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	15
<b>5</b>	<b>Veränderungen in den Geschäftsleitungsorganen .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Nachtragsbericht.....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>16</b>
7.1	Grundsatz.....	16
7.2	Risikobericht .....	16
7.3	Chancenbericht.....	17

## 1 Konzernprofil

Der BCA Konzern umfasste per 31. Dezember 2015 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, die MehrWert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil) und die FiBo GmbH, Bayreuth (50%), welche zu 100% an der FiBo Finanzservice GmbH, Bayreuth, beteiligt ist.

### Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse:



Der BCA Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland und feierte im Berichtszeitraum sein 30-jähriges Jubiläum. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für freie Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, flexibel auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen BCA AG und BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (VVS GmbH) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen ihrer Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an Endkunden an.

Da es derzeit wenige Pools am deutschen Markt gibt, die als Investment- und Versicherungspool auch eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten, hebt sich die BCA hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

Das regulatorische Umfeld stellt die Finanzberater weiter vor Herausforderungen in der Beratung. Auch mit Einführung der §§ 34f, 34h und 34i der Gewerbeordnung (GewO), die den freien Vertrieb von Investmentanteilen regeln, ist das Thema Regulierung nicht beendet.

Die europäische Richtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) sowie die MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) wurden im Verlauf des Jahres 2014 verabschiedet. Der erste nationale Referentenentwurf hierzu, das sogenannte Finanzmarktnovellierungsgesetz (FimanoG), wurde im Oktober 2015 vorgelegt. Am 10. Februar 2016 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für die Verschiebung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II vorgelegt. Danach soll die Anwendung um zwölf Monate auf den 3. Januar 2018 verschoben werden.

Im Versicherungsbereich gilt es, die europäische Richtlinie IDD (Insurance Distribution Directive), vormals IMD II (Insurance Mediation Directive), in das nationale Recht umzusetzen. Hierzu hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Initiativen zur Umsetzung u. a. des Verhaltenskodex sowie zur Weiterbildung und Änderungen der Vergütungsstrukturen entwickelt.

Alle diese Regelungen wird die BCA-Gruppe rechtzeitig in ihren Arbeitsprozessen und ihren IT-Systemen implementieren, damit die Finanzvermittler auch künftig ihre Geschäfte sachgerecht und rechtskonform abwickeln können. In Zukunft wird es für Maklerpools unerlässlich sein, den technischen Entwicklungen am Markt und somit dem zu erwartenden Bedarf des Finanzvermittlers immer einen Schritt voraus zu sein.

Deshalb ist die BCA AG in 2014 eine IT-Kooperation mit dem Maklerpool FondsNet GmbH, Erfstadt eingegangen. Diese IT-Kooperation beinhaltet die Entwicklung der Beratungssoftware für den Investmentbereich und das Wertpapiergeschäft im Haftungsdach der hauseigenen BfV Bank für Vermögen AG. Beide Unternehmen, FondsNet GmbH und BCA AG, haben die Beratungssoftware, deren Basis aus dem Hause FondsNet stammt, zu einem System weiterentwickelt, das aufgrund seines aktuellen technischen Entwicklungsstands am Markt gut angenommen wird. Die neue Beratungssoftware trägt im BCA Konzern den Namen **DIVA**.

**Die BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis noch um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „Private Investing“, eine rein fondsgebundene Vermögensverwaltung sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

**Die Carat Fonds Service AG** wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Der Verbund gründet sich auf der Solidarität der Gruppe. Die Carat Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden.

Im **CARAT**-Verbund sind 74 Partner (VJ: 71). Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA Konzerns, mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell, stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Der im Geschäftsjahr 2014 begonnene Aufbau des Versicherungsgeschäftes ist mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 ebenfalls beendet worden.

Künftig konzentriert sich die **Carat Fonds Service AG** ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Der Aufsichtsrat der Carat Fonds Service AG bestand das ganze Jahr 2015 aus

- Oliver Lang (Vorsitzender)
- Dr. Frank Ulbricht (stv. Vorsitzender)
- Markus Stillger

Der Vorstand hatte folgende Zusammensetzung:

- Franck Walter (bis 30.06.2015)
- Harald Waldhoff (bis 31.03.2015 und 07.09.2015 bis 30.11.2015)
- Steve Ahlborn (ab 01.05.2015)

**Die CARAT Asset Management GmbH**, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch §-32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

**Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH)** wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt in dieser Gesellschaft seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **FiBo GmbH** ist seit August 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die BCA AG und die bbg Betriebsberatungs GmbH in Bayreuth zu je 50% beteiligt waren. Die FiBo GmbH hielt sämtliche Lizenzen der **FiBo Finanzservice GmbH** (100-prozentige Tochter der FiBo GmbH). Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH in Bundesanzeiger bekanntgegeben. Ihre Tochtergesellschaft, die FiBo Finanzservice GmbH, befindet sich seit Anfang 2015 in Liquidation.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einem Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

## 2 Markt und Wettbewerb

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

2015 war ein ereignisvolles Jahr. Die Weltwirtschaft wuchs 2015 geschätzt um 3,1% und damit nicht so stark wie im Vorjahr mit 3,4%. Die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte haben im Jahresverlauf volatil auf Ereignisse wie den fallenden Ölpreis, die Flüchtlingsströme und unternehmensbezogene Ereignisse, wie etwa den VW-Abgasskandal, reagiert. Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank (EZB), hat dafür gesorgt, dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe im Jahrestief bei 0,07% lag. Die Umlaufrendite markierte mit 0,1% ihren historischen Tiefpunkt. Das niedrige Zinsumfeld beflügelte die Wirtschaftsleistung in Deutschland.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland legte um 1,7% zu und lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Wichtigster Konjunkturmotor war der private Konsum und die staatlichen Investitionen. Während sich die Konjunktur in den Industrieländern von 0,09% im Jahr 2014 auf 1,5% 2015 stabilisierte, erlebten die Schwellenländer insgesamt eine markante Abschwächung von 4,6% auf 4,0%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) versucht mit ihrem OMT-Kaufprogramm (Outright Monetary Transactions) einer Deflation in der Eurozone entgegen zu wirken. Es sieht vor, dass die EZB von März 2015 bis September 2016 Staatsanleihen und andere Wertpapiere in Höhe von 60 Mrd. EUR pro Monat am Markt aufkauft (Quantitative Easing).

Die aufgrund der hohen Geldschwemme und historisch niedriger Zinsen erwartete Zunahme der Inflationsrate wurde im Jahresverlauf nicht erfüllt. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 0,3% und lag somit deutlich unterhalb des Zielkorridors der EZB. Hierzu trugen insgesamt die niedrigen Rohstoffpreise bei. Insbesondere der Ölpreis der Sorte Brent, der sich im Jahresverlauf von 68,365 USD auf 36,205 USD abschwächte, wirkte in Deutschland wie ein kleines Konjunkturprogramm.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Mit 2,681 Millionen war die (offizielle) Zahl der Erwerbslosen im Dezember so niedrig wie seit 24 Jahren nicht mehr.

In den USA scheint man hingegen einen anderen Kurs einzuschlagen. Am 16.12.2015 hat die FED erstmalig den Leitzins von 0,25% auf 0,5% erhöht. Die Kapitalmärkte hatten diesen Zinschritt seit Mitte des Jahres 2015 erwartet. Die Konjunkturdaten in den USA haben sich im Jahresverlauf 2015 weiterhin verbessert, hier insbesondere die Arbeitslosenrate<sup>1</sup>, die sich im Berichtszeitraum von 5,6% auf 5,0% reduziert hat. Die Analysten rechnen für den Jahresverlauf 2016 mit leicht steigenden Zinsen in den USA.

---

<sup>1</sup> Quelle: offizielle Arbeitslosenrate für die USA ist die sog. U-3: alle Arbeitslosen in Prozent der zivilen Erwerbspersonen vom US Bureau of Labour Statistics (BLS) – [www.bls.gov](http://www.bls.gov)

## 2.2 Der Markt für Investmentprodukte

### 2.2.1 Rückschau

#### 2.2.1.1 Marktbedingungen

Das EZB-Kaufprogramm für Staatsanleihen trieb die Aktienmärkte zum Jahresbeginn 2015 auf neue Höchststände: So markierte der DAX am 10. April 2015 mit 12.374 Punkten sein Allzeithoch. Auch der MDAX erreichte am 13. April 2015 mit 21.623 Punkten einen historischen Höchstwert.

Diesen Kursanstieg konnten die Aktienmärkte, insbesondere der DAX, jedoch nicht bis zum Jahresende durchhalten. Im zweiten Quartal stand wieder Griechenland im Mittelpunkt: fehlende konkrete Finanzierungspläne sorgten für Verunsicherung und schickten die Aktienmärkte auf Talfahrt. Zum Ende des dritten Quartals 2015 rutschte der DAX in Folge der negativen Konjunkturerwartungen in China sogar kurzzeitig unter die Jahresanfangsstände und markierte mit 9.427 Punkten sein Jahrestief. Am Jahresende schloss der DAX jedoch mit 10.743 Punkten. Dies bedeutet ein Jahresplus von 938 Punkten oder 9,5%.

Daneben hielt der Nullzinstrend, bis auf wenige kleine Gegenbewegungen, unverändert an. Am Jahresanfang lag die Rendite für die 10-jährige Bundesanleihe<sup>2</sup> bei 0,5% und bewegte sich Mitte April auf den Tiefstwert von 0,07%. Am Jahresende notierte die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei 0,629%. Die Umlaufrendite<sup>3</sup> betrug am Jahresende 0,49% (VJ: 0,48%).

#### 2.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Das Niedrigzinsumfeld und der positive wirtschaftliche Ausblick haben weltweit zu volatilen, aber insgesamt zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten geführt. Aufgrund dieser positiven Entwicklung und insbesondere der Zuwächse an den deutschen Aktienmärkten, konnte der BCA Konzern einen guten Zuwachs im **Neugeschäft** verzeichnen: Die Umsatzerlöse bei den Abschlussprovisionen stiegen im Berichtszeitraum deutlich um 22,5%.

Die Neuabschlüsse wurden durchgängig in allen Fondsklassen getätigt. Im Bereich der Rentenfonds konnten trotz anhaltender Niedrigzinsen Zuwächse verzeichnet werden. Im Verhältnis zur Gesamtumsatzsumme sank die Rentenquote aber leicht um ca. 0,8%.

Umsatz (Kauf und Switch) in 2015 gegenüber 2014

Aktienfonds	+23%
Rentenfonds	+19%
Misch/VV-Fonds	+27%
Geldmarktfonds	+45%
Immobilienfonds	+47%

---

<sup>2</sup> Quelle der hier genannten Werte: Rendite der jeweils jüngsten Bundesanleihe mit einer vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren gemäß Zeitreihe der Dt. Bundesbank (BBK01.WT1010)

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.finanzen.net/zinsen/umlaufrendite>; Daten zur (virtuellen) ISIN DE0006013725 (WKN 601372); Definition Umlaufrendite lt. [de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org): „durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen, inländischen festverzinslichen Wertpapiere (Anleihen) erster Bonität mit einer Restlaufzeit von 3 bis 30 Jahren, also vor allem Staatsanleihen“

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ein Zuwachs im **Investmentbestand** über alle Depotstellen hinweg verzeichnet werden. Der Investmentbestand im BCA Konzern wuchs von 4,32 Mrd. EUR auf 4,42 Mrd. EUR. Dieser Zuwachs resultierte aus Neugeschäft, Bestandsübertragungen zu Lasten der Wettbewerber und dem Kurszuwachs an den Kapitalmärkten, insbesondere an den Aktienmärkten: Am 16.04.2015 wurde mit 4,9 Mrd. EUR der höchste Bestand erreicht.

#### 2.2.1.3 Neue Investmentsoftware

Mit Beginn des zweiten Halbjahres wurde die neue Investmentsoftware **DIVA** eingeführt, flankiert von umfangreichen überregionalen Schulungsveranstaltungen für die Investment- und Haftungsdachberater. **DIVA** setzt die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen aus MiFID II bereits weitestgehend um. So werden die Abläufe im Investmentgeschäft nicht nur weiter digitalisiert, sondern unter Beachtung der verschärften Regulierungen optimiert, indem der Vermittler durch einen Beratungsworkflow geleitet wird, der alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und diese automatisch in einer Beratungsdokumentation protokolliert.

Die **DIVA**-Software wurde und wird von den Vermittlern gut angenommen, denn sie bietet enorme Effizienzgewinne durch eine verbesserte Systemunterstützung in der Tagesarbeit, u. a. durch Leistungsmerkmale wie die Anlagemöglichkeiten von Modellportfolien und Favoritenlisten oder auch die automatische Datenübernahme in alle Formulkategorien. Zudem kann mittels der Archivierungsfunktion eine lückenlose Beratungskette je Kunde nachgewiesen werden. Die revisionsicher gespeicherte Dokumentation kann dem jeweiligen Kunden mittels QR-Code direkt zugeordnet werden und ist jederzeit abruf- und auswertbar. Dies garantiert eine enorme Erleichterung für den §-34f-GewO-Prüfprozess.

Mit der zusätzlich erhältlichen App, der Endkundendepoteinsicht und der Verwendung der digitalen Unterschrift wurden weitere Prozessverbesserungen realisiert, die bei allen Systemnutzern großen Anklang finden. Ergänzt durch das Seriendepotreporting für die Endkunden bieten wir bzw. unsere Vermittler mit **DIVA** den Endkunden einen mit Banken vergleichbaren Service.

Technische Details zu **DIVA** folgen im Abschnitt 4.1.2 zur Softwareentwicklung Investment.

#### 2.2.1.4 Research

Der Bereich Investment-Research wurde mit einem neuen Mitarbeiter besetzt und umstrukturiert. Neue Formate zur Aufarbeitung von Informationen und Ereignissen auf den weltweiten Kapitalmärkten sollen die Geschäftsbeziehungen zu den Vermittlern und Kapitalverwaltungsgesellschaften intensivieren und diese noch besser fachlich unterstützen.

### 2.2.2 **Ausblick**

Mit der neuen Beratersoftware **DIVA** ist der BCA Konzern im Wettbewerb für die Zukunft gerüstet und hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die erwarteten Änderungen im Berateralltag durch die Einführung von MiFID II zügig umzusetzen.

Die künftige Produktauswahl im Investmentbereich wird stark von den Entwicklungen an den Zinsmärkten abhängen. Sollte der Niedrigzinstrend weiterhin anhalten, so wird das zur Verfügung stehende Kapital seine Anlagen in Sachwerten, hier insbesondere in Aktien, suchen. Dies sollte die Nachfrage nach Aktienfonds in 2016 steigen lassen. Daneben erwarten wir aufgrund der bevorstehenden Einführung von MiFID II einen weiteren Zufluss in gemagten Modellportfolien wie Private Investing.

## **2.3 Riester / Rürup mit Investmentfonds**

### **2.3.1 Rückschau**

Die Riester- und Rürup-Altersvorsorgeprodukte hatten auch in 2015 mit weiterhin abnehmendem Neugeschäft zu kämpfen. Die negative Presse, besonders vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes und damit der schwachen Performance, war ein Grund dafür. Das gleiche gilt aber auch für andere Anbieter, da die in den Produkten abgegebenen Garantien in dem beschriebenen Nullzinsumfeld nicht mehr dargestellt werden können. Die Neuanträge gingen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um ca. 9% zurück, wobei in den kleineren Segmenten VSP, TR und BRP aber leichte Steigerungen verbucht werden konnten. Die Bestände sind aufgrund der Produktstruktur sehr stabil. Die Produkte im Einzelnen:

- Die „RiesterRente Premium (RRP)“ ist nach wie vor das mit Abstand am häufigsten verkaufte Riester-Produkt. RRP ist absolut kostentransparent, verfügt über ein dynamisches Wertsicherungssystem (i-CPPI) und ist in vielen verschiedenen Varianten zu nutzen (Wohn-Riester, Baby-Riester, Versorgungsausgleich, etc.).
- Die ungeförderte Sparplanvariante DWS Vermögenssparplan Premium (VSP) liegt nur bei ca. 12% der Neuanträge. Der VSP bietet als Sparplan (ohne Riester-Förderung) trotzdem die Vorteile eines Altersvorsorgeproduktes, wie eine Garantie der eingezahlten Beiträge, Abgeltungssteuerfreiheit für den Kunden und diskontierte Vergütung für den Vermittler. Ein VSP kann zusätzlich zu einem geförderten Riestervertrag abgeschlossen werden.
- Die DWS TOP-Rente ist das Ur-Modell der Riester-Produkte der DWS und machte in 2015 ca. 24% des Neugeschäfts von RRP aus.
- Das Rürup-Produkt DWS BasisRente Premium wird nur im geringen Umfang verkauft. Rürup ist und bleibt scheinbar ein Versicherungsthema.

### **2.3.2 Ausblick**

RiesterRente Premium (RRP): Um die Attraktivität für den Endkunden aufrecht zu erhalten und um den Vertrieb in dieser Produktgruppe überhaupt noch gewährleisten zu können, hat DWS einen tiefgreifenden Schnitt in die Kostenstruktur dieses Produktes vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2016 verringert sich das Ausgabeaufgeld um 40% von 5,5% auf 3,3%, ebenso werden die Verwaltungsvergütungen für die beinhalteten Fonds ermäßigt. Für den Vertrieb hat dies eine entsprechende Kürzung der Courtagen zur Folge. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2016 mit abnehmendem Neugeschäft bei reduzierter Marge. Die sonstigen Facetten der DWS-Riester- und Rürup-Produkte wurden nicht derart verändert, aber grundsätzlich gilt hier der gleiche Ausblick. Auch in diesen Segmenten rechnen wir mit abnehmendem Neugeschäft bei fallender Marge.

## **2.4 Der Markt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds**

### **2.4.1 Rückschau**

Im Geschäftsjahr 2015 war der Gesamtmarkt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds nochmals rückläufig, weil die Regulierung durch die AIFM-Richtlinie aus 2013 noch immer nachwirkt: Trotz ausreichender Vorbereitungszeit konnten nur wenige Anbieter durchgängig Produkte bereitstellen, sodass es in 2015 einen Angebotsengpass gab. Zusätzlich wurde dieser Markt durch negative Presseberichte über Schadensfälle gehemmt.

Diese Gemengelage sorgte in 2015 auch im BCA-Konzern für eine rückläufige Geschäftsentwicklung, obwohl wir von den Schadensfällen nicht betroffen waren. Die in 2015 erzielten Umsatzerlöse liegen deutlich unter dem Vorjahr. Die Anzahl aktiver Vertriebspartner konnte aber in 2015 beträchtlich gesteigert werden.

#### **2.4.2 Ausblick**

Viele etablierte, früher erfolgreich am Markt agierende Produkthanbieter haben den Vertrieb von Neuprodukten eingestellt und verwalten nur noch Altprodukte. Neue Anbieter scheuen die hohen regulatorischen Markteintrittsbarrieren. Deshalb dürfte sich der Angebotsengpass nur zögerlich auflösen. Folglich rechnen wir für das Geschäftsjahr 2016 mit einer allenfalls schwachen Belebung und planen mit einem ähnlichen Geschäftsergebnis wie in 2015.

### **2.5 Wettbewerber im Bereich Investment**

Der BCA Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investment-Pools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette wie der BCA Konzern zur Verfügung stellen. Die breit gefächerte Angebotspalette des BCA Konzerns über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Die neue Investmentsoftware **DIVA** setzt deutliche Zeichen im Markt für eine zielgerichtete Positionierung und unseren Anspruch auf Technologieführerschaft.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG und die Netfonds AG, die nach der Übernahme des Argentos-Pools und deren Software ihre Marktstellung stark ausgebaut hat. Hier spielt der Versicherungsbereich aber nur eine untergeordnete Rolle.

Wettbewerber sind zum Teil auch Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen oder mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu Private Investing darstellen.

### **2.6 Der Markt für Versicherungsprodukte**

#### **2.6.1 Allgemeine Marktverfassung**

Primäres Ziel der designierten regulatorischen Änderungen ist es, den Verbraucher vor Abschluss eines Versicherungsvertrages besser und transparenter mit den entscheidungsrelevanten Informationen zu versorgen, damit ihm ausschließlich solche Anlage- bzw. Versicherungsprodukte empfohlen werden, die zur jeweiligen Risikoaffinität respektive zum individuellen Bedarf passen.

Die **Lebensversicherungsunternehmen** sind mit zukünftig höheren Eigenmittelanforderungen, steigenden Verpflichtungen für Zinszusatzreserven, dem Kostendruck und der Forderung der Berater und Vermittler nach einer adäquaten Vergütung für eine qualifizierte Beratung konfrontiert. Damit wird es immer herausfordernder, die für die private Altersvorsorge passenden Produkte attraktiv und rentabel zu gestalten. Die dazugehörigen, wichtigen Sicherheitsaspekte lassen sich immer schwerer gestalten und reduzieren die von dem Kunden

erwartete Rentabilität. Andererseits stehen Branche, Politik und Gesellschaft vor der Frage, wieviel eine qualifizierte und immer komplexer werdende Beratung überhaupt kosten darf bzw. kann. Die Vergütungsänderungen durch das LVRG<sup>4</sup> zeigen eine klare Tendenz zu einer niedrigeren Abschlussvergütung und einer höheren laufenden Vergütung. Die Vermittler sind herausgefordert, ihre Geschäftsmodelle und ihre Erlöse auskömmlich zu gestalten.

**Sachversicherungsgesellschaften** können in fast allen Bereichen steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Besonders das Firmen- und Gewerbegeschäft konnte im Vergleich zu den privaten Sachversicherungen stark zulegen. Allerdings verzeichnen alle Sparten auch steigende Schadenaufwendungen. Insbesondere bei den Wohngebäudeversicherungen haben die enormen Schadenquoten zu Prämiensteigerungen für Bestand und Neugeschäft geführt. Bemühungen um schlanke Abwicklungsprozesse über alle Bereiche, wie Verwaltung und Abwicklung für Neu- und Bestandsgeschäft, stehen bei den Versicherern immer mehr im Fokus. Dies macht sich u. a. bei dem Ausbau standardisierter und gesellschaftsübergreifender Prozessnormen durch Brancheninitiativen bemerkbar.

Die Einbrüche im Bereich der substituierenden **Krankenversicherung** durch die in 2012 eingeführte Begrenzung der Vergütung, die Verlängerung der Haftungszeiten sowie die Verunsicherung der Verbraucher durch negative Berichterstattung über die „Private Krankenversicherung (PKV)“ konnten eingedämmt werden. Die Fokussierung der Branche auf die qualitative Absicherung existenzieller Risiken zeigt weiter positive Wirkung.

## 2.6.2 Rückschau

Auch 2015 stand bei der BCA die Abrundung der Funktionalitäten der Plattform Business Plus sowie Prozessoptimierung im Fokus. Dazu zählt im Versicherungsgeschäft vor allem die effiziente Erweiterung der Beratungsunterstützung durch den **BCA-Tipp**. Dieser erleichtert dem Vermittler die Gesellschafts- und Tarifauswahl in allen privaten Versicherungssparten durch einfache Selektion eines definierten Profils, das spartenabhängig Zielgruppen wie z. B. Ärzte, Studenten, Beamte oder Senioren hinterlegt hat. Ebenso werden aber auch Kriterien wie „Preis-Leistungs-Sieger“ oder „Top-Anbieter handwerkliche Berufe“ u.v.a.m. angeboten.

Der Anwender erhält als Resultat einen Marktüberblick mit bewerteten Empfehlungen zur Gesellschafts- und Produkt-/Bedingungsqualität<sup>5</sup>, wobei zuerst die BCA-Tipp-Tarife aufgeführt werden, danach folgen nach Prämienhöhe abgestuft die weiteren Tarife. Der BCA-Tipp liefert also statt eines simplen Preisrankings ein **qualitätsorientiertes Ranking**. bspw. mit Argumentationshilfen, warum ein Tarif trotz höherer Prämie die bessere Wahl sein kann.

Die Abschlussprovisionen im **Sachversicherungsbereich** stiegen im BCA Konzern um 2,1% leicht an. Grund war die kontinuierliche Optimierung der Abwicklungsprozesse im Retailgeschäft, z. B. über BiPRO-Normen<sup>6</sup>, und die Integration eines neuen Vergleichsrechners für das Kfz-Geschäft. Dieser erlaubt den angebondenen Vermittlern das aufwändige Geschäft einfach und komfortabel abzuwickeln. Weiterhin wurde die in 2012 begonnene Fokussierung

---

<sup>4</sup> LVRG: Lebensversicherungsreformgesetz

<sup>5</sup> die für den Versicherungsnehmer relevanten Unterschiede der Bedingungswerke bzgl. Leistungsansprüchen (Voraussetzungen, Ausschlussgründe etc.) werden herausgearbeitet und bewertet

<sup>6</sup> BiPRO e. V. (Vollname: Brancheninstitut für Prozessoptimierung) ist eine Organisation, die für die Finanzdienstleistungsbranche Standards der Informationstechnik erarbeitet, um unternehmensübergreifende Prozesse zu vereinheitlichen

auf das Gewerbesachgeschäft weiter verfolgt. Ergänzend zu den Online-Rechnern diverser Gesellschaften wurde ein Vergleichsrechner für das einfache und standardisierte Gewerbesachgeschäft implementiert.

Auch im Jahr 2015 spielte die Absicherung biometrischer Risiken (Hinterbliebenenvorsorge und Absicherung von Invalidität und Pflegerisiko) im **Vorsorgebereich** eine gewichtige Rolle. Ein weiteres Kernthema war erneut die betriebliche Altersvorsorge. Hierbei konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem auf den Ausbau des Belegschaftsgeschäftes sowie die Versorgung von Führungskräften, Gesellschafter-Geschäftsführern und Vorständen (Neuinstallationen sowie Überprüfung bestehender Zusagen oder deren Auslagerung) über die unterschiedlichen Durchführungswege. Dadurch konnte der durch LVRG und Senkung des Garantiezinses bedingte Rückgang der Abschlussprovisionen im BCA Konzern auf 15,3% begrenzt werden

Im Bereich **Krankenversicherung** standen wieder zwei Themen im Vordergrund: „Qualitätsverkauf“, d. h. die Absicherung existenzieller Risiken auch bedingungsseitig verankert, und „Beitragsstabilität“. Leider konnte trotz dieser Initiativen die Zurückhaltung von Vermittlern und Verbrauchern nicht ganz kompensiert werden. Die steigende Nachfrage nach dem die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ergänzenden Versicherungsschutz konnte den Einbruch in der substitutiven Krankenversicherung nicht ausgleichen. Im BCA Konzern ergab sich ein leichter Rückgang der Abschlussprovisionen um 4,8%.

### 2.6.3 Ausblick

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen

- dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich,
- der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich,
- den technischen und prozessualen Veränderungen sowie
- den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Es gilt Antworten auf regulatorische Anforderungen in der Versicherungsvermittlung aus IDD<sup>7</sup> zu finden. Verbraucherschutzanforderungen stellen bei der Vermittlungsvergütung weitere Herausforderungen dar. Begleitet von dem Schutz personenbezogener Daten gilt es, über alle Bereiche und Prozesse geeignete Lösungen zu finden.

Insgesamt ist das breite Produktspektrum der Versicherer zur Absicherung der vielfältigen Lebens- und Existenzrisiken nach wie vor sehr attraktiv für private Haushalte und Unternehmen. Dies stellt zwar einerseits enormes Absatzpotenzial dar, andererseits prägen aber auch eher nachfragedämpfende Faktoren die Geschäftsentwicklung. Genannt seien z. B. negative Berichterstattungen in der Presse, eine hohe Marktdurchdringung oder die ohnehin seit längerem ausgeprägte, vorsichtige und abwartende Haltung der privaten Haushalte gerade bei

---

<sup>7</sup> IDD: Insurance Distribution Directive, vormalig IMD II (Insurance Mediation Directive)

längerfristigen finanziellen Bindungen. Diese Haltung steht einer eigentlich notwendigen starken Ausweitung der kapitalgedeckten Alters- und Gesundheitsvorsorge entgegen.

#### **2.6.4 Wettbewerber im Bereich Versicherungen**

Der BCA Konzern steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbünde, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internet-Anbieter. In erster Linie muss sich der BCA Konzern neben anderen Poolanbietern positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. - davon rechtlich getrennt - den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen.

Im statistischen Mittel verfügt jeder Vermittler über zwei Poolanbindungen, weil sich Pools im Versicherungsbereich in der Vergangenheit meist auf eine Sparte fokussiert haben und nicht auf den ungebundenen Vermittler mit seiner kompletten Bedürfnisstruktur. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des BCA Konzerns wird damit sein, alle Geschäftsbereiche des selbstständigen Vermittlers abzudecken.

Zusätzlich ist es für eine gute Marktposition wichtig, die verschärften Dokumentationspflichten zu Beratungs- und Berechnungsprozessen des ungebundenen Vermittlers einfach, komfortabel, haftungs- und damit rechtssicher abzubilden.

Auch Versicherungsunternehmen nehmen derartige Unterstützungsleistungen als „zusätzliche Services für den Makler“ in den Fokus, sie verfügen über größere Vertriebs- und Betreuungskapazitäten in den Direktanbindungen mit ungebundenen Vermittlern und stellen so ebenfalls Wettbewerber für den BCA Konzern dar.

Der besondere Mehrwert des BCA Konzerns für die ungebundenen Vermittler besteht im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

Eine vergleichsweise neue Konkurrenz, nicht nur für den BCA Konzern, sondern für den gesamten Bereich der ungebundenen Vermittler, wird in Internet-Vergleichsportalen gesehen. Mit ihren einfachen Vergleichs- und Abwicklungsmöglichkeiten sprechen sie zielgerichtet die Kunden der BCA-Vermittler an. Insofern gilt es zukünftig, den Blick noch mehr auf die Bedürfnisse der Endkunden zu richten und daraufhin die Ausgangslage der beratenden und dienstleistenden Vermittler so zu gestalten, dass sie wettbewerbsfähig bleiben und den Endkunden mit gleichem Komfort und einfachen Abwicklungsprozessen begeistern können.

### **3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

#### **3.1 Ertragslage**

##### **Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

Der BCA Konzern weist für das Geschäftsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,95 Mio. EUR (VJ: -0,85 Mio. EUR) aus. Die Konzernumsätze<sup>8</sup> stiegen im Jahr 2015 um 1,0 Mio. EUR (+2,1%) auf 49,7 Mio. EUR (VJ: 48,7 Mio. EUR). Die Steigerung der Umsatzerlöse im Konzern ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr gesteigerten Provisions-

---

<sup>8</sup> Hinweis: ohne Provisionssaldierung bei Carat AG liegt der Konzernumsatz 2015 bei ‚brutto‘ 54,1 Mio. EUR (Vergleichswert 2014: 53,2 Mio. EUR)

erträge aus dem Investmentbereich zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,73 Mio. EUR um 0,30 Mio. EUR (-29%) unter dem Vorjahreswert (1,03 Mio. EUR).

Von den Umsatzerlösen entfallen 48,3 Mio. EUR (VJ: 47,1 Mio. EUR) auf Provisionserlöse:

Angaben in TEUR	2015
<b>Provisionserlöse</b>	<b>48.259</b>
davon:	
offene Fonds	32.279
geschlossene Beteiligungen	212
Sachversicherung	7.996
Lebensversicherung	4.466
Krankenversicherung	875
Bauspar/Finanzierungen/Folgeprovision	1.620
sonstiges	811

Der Aufwand für bezogene Waren, aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (39,7 Mio. EUR, VJ: 38,9 Mio. EUR) hat sich parallel zu den Umsatzerlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand sank im Konzern um 0,4 Mio. EUR (-7%) auf 5,2 Mio. EUR (VJ: 5,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 1,0 Mio. EUR (-21%) auf 3,8 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2015 weist der Konzern ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 954 TEUR (VJ: -853 TEUR). Nach Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 688 TEUR (VJ: Konzernjahresfehlbetrag von 1.282 TEUR). Der Konzernbilanzverlust beträgt aufgrund des erzielten Konzernjahresüberschusses und den Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 5.045 TEUR zum 31. Dezember 2015 2.961 TEUR (VJ: -8.693 TEUR).

## 3.2 Finanz- und Vermögenslage

### Anlagevermögen

Durch die planmäßigen Abschreibungen verringerte sich der Bilanzwert des Anlagevermögens um 0,73 Mio. EUR auf 2,12 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2015 wurden wie auch in 2014 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2015 wurden wie bereits in 2014 keine selbst geschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände** aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,67 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 1,46 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 2,11 Mio. EUR).

## **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen lag mit 14,5 Mio. EUR nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Investmentgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2015. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und stiegen um 1,0 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR.

## **Latente Steuern**

Aktive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht gebildet.

## **Eigenkapital**

Zum 31. Dezember 2015 stieg das Eigenkapital des BCA Konzerns von 5,6 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2015. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) stieg auf 37,4% (VJ: 31,9%).

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von 1,15 Mio. EUR (VJ: 1,4 Mio. EUR) auf. Für die Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres 2015 wurden 0,2 Mio. EUR gebildet. Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,97 Mio. EUR ausgewiesen. Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten betrugen am Bilanzstichtag 9,4 Mio. EUR (VJ: 10,5 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR (VJ: 9,5 Mio. EUR) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2015. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2016 an diese ausgezahlt.

## **Erläuterungen zur Liquiditätslage**

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind per Ultimo 2015 auf 6,3 Mio. EUR (VJ: 5,2 Mio. EUR) gestiegen. Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

## **Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage**

Der BCA Konzern rechnet weiterhin mit einem von der Regulierung geprägten Wettbewerb und somit weiteren technischen Anpassungen in der IT-Landschaft. Der BCA Konzern setzt sein stringentes Kostenmanagement fort. Der BCA Konzern rechnet damit, für 2016 ein moderat gestiegenes operatives Ergebnis präsentieren zu können.

## 4 Bereichsberichte

### 4.1 Informationstechnologie

#### 4.1.1 Rechenzentrum

Bereits in 2014 wurde mit der Umstellung auf den Provider Colt ein wesentlicher Meilenstein im Gesamtprojekt Umzug des Rechenzentrums (RZ) vollzogen. Im Rechenzentrum in Frankfurt werden in zwei Serverschränken identische Systeme in unterschiedlichen Brandabschnitten vorgehalten. Die Ausfallsicherheit bzw. Verfügbarkeit ist durch die identische Infrastruktur sehr stark erhöht.

Die wesentlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das (informationstechnische) Risikomanagement (MaRisk) für die BfV Bank für Vermögen AG werden damit abgedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Forderungen nach Betriebssicherheit und Risikominimierung sowie der IT-Grundschutz werden ebenfalls erfüllt.

#### 4.1.2 Softwareentwicklung Investment

In 2015 wurde die Investmentsoftware **DIVA** erfolgreich als Webanwendung eingeführt. Damit schreitet die BCA in der Digitalisierung mit Prozessoptimierung weiter voran. Die Überführung aller Vermittler findet seit Juli 2015 gruppenweise statt. Bis zur vollständigen Überführung wird die alte Investmentsoftware in Business Plus parallel betrieben. Die Weiterentwicklung von **DIVA** wird auch in 2016 ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein, um die Investmentteile von Business Plus möglichst bald abzulösen. Aktuell ist z. B. die Investment-Schnittstelle von Business Plus zu Maklerverwaltungsprogrammen in Bearbeitung und wird in 2016 durch die Belieferung aus **DIVA** abgelöst. Die Depoteinsicht für alle Endkunden erfolgt bereits aus **DIVA**.

#### 4.1.3 Softwareentwicklung Versicherungen

In 2015 lagen die Schwerpunkte in der Einführung des zielgruppenorientierten Beratungstools **BCA-Tipp**, der Einführung eines Vergleichsrechners für Gewerbe und weiteren Anbindungen von Versicherungsgesellschaften.

#### 4.1.4 Softwareentwicklung Netzwerk

Der Fokus der Arbeit lag auf der Konsolidierung und Verbesserung der BCA Prozesse, der Anhebung aller Dienste und Applikationen auf das aktuelle Windows 2012R2 Betriebssystem und der konzernweiten Einführung einer Mobile Device Management (MDM) Lösung (Microsoft Intune), um mobile Endgeräte auch in Bezug auf Sicherheit optimal zu verwalten.

Durch die Umstellung auf einen neuen Partner im Output Management wurden signifikante Einsparungen erreicht.

#### 4.1.5 Ausblick auf 2016

In 2016 soll die Software Business Plus vollständig durch eine Webanwendung abgelöst werden: Die Module CRM<sup>9</sup> und Versicherung werden dann mit **DIVA** integriert.

Zusätzlich liegt ein Schwerpunkt der IT in 2016 im Versicherungsbereich. Hier ist unter anderem die Einführung des Finanzlotsen 3.0 in Softfair geplant. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der BiPRO-Normen 430<sup>10</sup> und 440<sup>11</sup> für alle Versicherungsgesellschaften, die sie bereits umgesetzt haben.

Im Investmentbereich werden die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Überführung der Provisionsabrechnung in **DIVA** einen Schwerpunkt bilden.

#### 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die BCA setzt auf die hauseigene Kompetenz des Personals und vergibt deshalb nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 waren im BCA Konzern 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; VJ: 82). Für Boni und Tantiemen wurden Rückstellungen in Höhe von 267 TEUR gebildet.

### 5 Veränderungen in den Geschäftsleitungsorganen

Der Vorstand der Carat AG hatte im Geschäftsjahr 2015 folgende Zusammensetzung:

- Franck Walter (bis 30.06.2015)
- Harald Waldhoff (bis 31.03.2015 und 07.09.2015 bis 30.11.2015)
- Steve Ahlborn (ab 01.05.2015)

Sonst gab es in 2015 keine Änderungen in den Geschäftsleitungsorganen (Vorstand, Geschäftsführung) der Konzerngesellschaften.

### 6 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

---

<sup>9</sup> CRM: Customer-Relationship-Management, meint: IT-System für Kundenbeziehungsmanagement bzw. Kundenpflege, also Dokumentation und Verwaltung von Kundenbeziehungen

<sup>10</sup> BiPRO-Norm 430: Download bzw. Übertragung von Dokumenten und Daten zu Versicherungsverträgen

<sup>11</sup> BiPRO-Norm 440: Direktsprung z. B. aus einem Maklerverwaltungsprogramm zur relevanten Unterseite im Webportal der Versicherungsgesellschaft, sog. Deep-Link

## **7 Chancen- und Risikobericht**

### **7.1 Grundsatz**

Risiko ist die Gefahr, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, dieser geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken des BCA Konzerns werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßig bzw. ad-hoc-Informationen über die Risiken der BCA AG erhalten. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

### **7.2 Risikobericht**

#### **7.2.1 Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko im klassischen Sinne besteht im Kerngeschäft des BCA Konzerns nicht in wesentlichem Umfang.

Das Risiko ausbleibender Prämienrückzahlungen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Prämienauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden im Einzelfall kontrolliert und bewertet.

Darüber hinaus werden etwaige Negativsalden nach jeder Prämien- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt.

Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls das Mahnwesen eingeleitet, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Zahlung der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

Zusätzlich wird die interne Arbeitsanweisung für manuelle, vorzeitige Provisionsauszahlungen überarbeitet, um das Restrisiko für den BCA Konzern weiter zu minimieren.

#### **7.2.2 Ertragsrisiken**

Der BCA Konzern ist von der Entwicklung der Kapital- und Versicherungsmärkte abhängig. Veränderungen der Regularien und wesentliche Änderungen des Verhaltens der Anleger, aber auch der Vermittlerschaft in der Kapitalanlage und Vorsorge können die Geschäftslage des BCA Konzerns beeinflussen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt einerseits für eine positive Grundstimmung an den Finanzmärkten, andererseits führt dieses Zinsniveau bei den kapitalbildenden Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten zu einer Zurückhaltung beim Neugeschäft. Kursrückschläge an den Kapitalmärkten, zusätzliche gesetzliche Anforderungen an Finanzprodukte und/oder Finanzvermittler, die Wettbewerbssituation am Pool-

markt sowie externe Einflüsse, wie politische Umwälzungen und Unsicherheiten, können zu negativen Abweichungen bei den Umsatz- und Ertragsplanungen des BCA Konzerns führen.

Die Ertragsmarge des BCA Konzerns kann aufgrund von allgemeinem Preisdruck im Markt oder infolge der Wettbewerbssituation im Poolmarkt sinken.

### **7.2.3 Liquiditätsrisiko**

Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätsslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

### **7.2.4 Operationelle Risiken**

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoberichterstattung erhalten Vorstand und Aufsichtsrat auch Informationen über operationelle Risiken der Gesellschaft. Das sind u. a. Rechtsrisiken, Personalrisiken oder auch technische Risiken.

Alle Risiken im Einzelnen oder mehrere Risiken zusammen können auf Dauer oder in hoher Intensität der BCA AG Schaden zufügen und die Gesellschaft handlungsunfähig machen. Deshalb stehen die Risiken unter ständiger und fortlaufender Beobachtung des Vorstands.

## **7.3 Chancenbericht**

Der BCA Konzern bietet mit seinem Drei-Säulen-Modell bestehend aus Investment-, Versicherungspool und dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG, jedem Vermittler entsprechend seines Geschäftsmodells Lösungen an. Durch entsprechendes Know-How, einer dreißigjährigen Marktpräsenz und aktiver Mitarbeit in Verbänden ist die BCA AG in der Lage, frühzeitig Entwicklungen, vor allem regulatorischer Art, in die Geschäftsprozesse zu implementieren und den freien Finanzvermittlern individuelle Lösungen anzubieten.

Mit dem konsequenten Ausbau und der Entwicklung von innovativen Produkten, wie beispielsweise Private Investing als Anlageprodukt oder Marketing Plus als Vertriebsunterstützung, seien nur zwei jüngere Innovationen genannt.

Darüber hinaus wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung sowie zur Stärkung der Marktstellung der BCA AG im Poolmarkt gearbeitet.

### **7.3.1 Zusammenfassung der Unternehmensziele**

Für den BCA Konzern ist die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung das höchste Gut im Unternehmen. Die Bereitstellung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig wie die Servicequalität durch die BCA-Serviceeinheiten.

Das oberste wirtschaftliche Ziel der Unternehmensgruppe ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

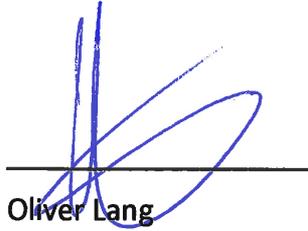
Der BCA Konzern rechnet für 2016 mit einem moderat gestiegenen operativen Ergebnis.

Oberursel, den 31.05.2016



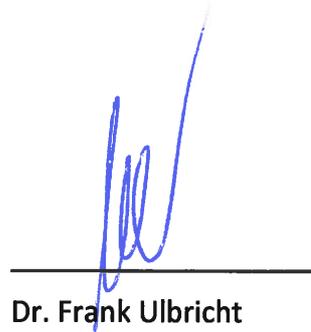
---

Christina Schwartzmann



---

Oliver Lang



---

Dr. Frank Ulbricht

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die BCA AG, Oberursel

Wir haben den von der BCA AG, Oberursel, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 31. Mai 2016

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Janka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.